

[REGIONALJOURNAL ZÜRICH SCHAFFHAUSEN, 06:31, 31.08.2020](#)

Beschwerde abgelehnt

## Spital Limmattal muss Umkleidezeit nicht bezahlen

Wer in einem Spital arbeitet, hat die Pflicht, vor Arbeitsbeginn seine Alltagskleidung gegen frisch gewaschene Spital Kleidung einzutauschen. Dafür müssen die Angestellten fünf bis zehn Minuten vor Schichtbeginn einberechnen. Aber müssen die Spitäler diese Ankleidezeit vergüten? Nein, lautet die Antwort des Zürcher Verwaltungsgerichts im Falle des Spitals Limmattal.

### Gewerkschaft hat kein Verständnis

Es gebe keine gesetzliche Grundlage, die vorschreibe, dass die Umkleidezeit der Mitarbeitenden entschädigt werden müsse, findet das Gericht. Ausserdem sei diese Praxis bis vor Kurzem in den meisten Spitälern üblich gewesen, heisst es im Urteil weiter. Damit stützt das Gericht den Entscheid der Vorinstanz. Thomas Brack, Direktor des Limmattalspitals ist erleichtert. «Dass das Gericht sagt, unsere Praxis sei rechtens, ist natürlich schön.»

Nur weil es bis jetzt so war, ist es noch lange nicht rechtmässig  
Roland Brunner, Regionalsekretär VPOD Zürich

Für die Gewerkschaft VPOD, welche den Rekurs beim Verwaltungsgericht eingereicht hatte, ist diese Begründung nicht nachvollziehbar: «Nur weil es bis jetzt so war, ist es noch lange nicht rechtmässig», sagt VPOD-Sekretär Roland Brunner. Der Begriff der Arbeitszeit beinhalte eine bezahlte Tätigkeit, das sei im Gesetz so festgeschrieben. Man ziehe den Entscheid nun ans Bundesgericht weiter, so Brunner. Dieses muss sich nun zum ersten Mal mit dieser Frage auseinandersetzen.

### Pausen statt Umkleidezeit

Andere Spitäler im Kanton Zürich haben sich bereits bewegt und vergüten die Umkleidezeit der Mitarbeitenden. So rechnen die Schulthess-Klinik und das Kinderspital zum Beispiel pauschal 15 Minuten pro Tag an. Wie viele andere Spitäler sei auch das Spital Limmattal in dieser Frage aktiv geworden. Laut Spitaldirektor Thomas Brack habe man vor Kurzem die Pausenregelung angepasst. So seien die Umkleidezeiten indirekt auch entschädigt.

 Audio

(01:43)

© Radio SRF 1